

Rheinisches Amt
für Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133
53115 Bonn

schü/61
18.03.2010
Frau Schürmann
1317
87- 6312
silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 03.03.2010 haben Sie zu o.g. Satzung Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beraten.

Sie haben angeregt, einen Hinweis auf die §§ 15 u. 16 DSchG NW in die Satzung aufzunehmen.

Ihre Anregung wird nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme der §§ 15 u. 16 DSchG NW in die Satzung könnte theoretisch als nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB erfolgen. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Satzung, gesetzliche Bestimmungen in Satzungsverfahren aufzunehmen, soweit hierfür nicht ein konkreter Anlass besteht.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Anregung nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken